

7297/AB**= Bundesministerium vom 09.09.2021 zu 7372/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.492.702

09. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser und weitere Abgeordnete haben am 09. Juli 2021 unter der **Nr. 7372/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend langfristige Finanzierung und Gesamtkonzept für heimische Nationalparks notwendig gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

➤ *Wie sieht es mit der langfristigen Finanzierung der Nationalparks in Österreich aus?*

Seit ihrer Gründung steht den 6 österreichischen Nationalparks pro Jahr in etwa dieselbe Summe an Förderung bzw. Gesellschaftermittel von Bund und Ländern zur Verfügung. Die Beiträge des BMK als auch der Länder wurden jedoch in der Vergangenheit teilweise erhöht. Darüber hinaus stärken wir auch die Dachmarke „Nationalparks Austria“ etwa mit nationalparkübergreifenden Projekten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Forschung und Bildung. Die Budgets der Nationalparks werden jährlich festgelegt. Die Höhe der Budgets für die Durchführung des Jahresprogrammes und der Entschädigungen sind fixiert, bzw. indexangepasst. Ebenso ist das Entgelt für Managementleistungen der ÖBF fixiert. Die einzelnen Budgets setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Entschädigungsleistungen, Naturraummanagementmaßnahmen, Dienstleistungen wie z.B. Führungen, Veranstaltungen, allgemeiner Verwaltung, Betrieb von Info-Stellen, Forschung etc. Von allen Nationalparks werden zudem EU-Mittel in Anspruch genommen (ELER, EFRE, LIFE).

Die Nationalparks haben längerfristige Budgetplanungen für die Folgejahre und auch der Bund hat die Budgetzahlen im BFRG vorgemerkt. Eine Erhöhung der Basiszuwendungen kann gemäß den B-VG Art. 15a-Verträgen nur im Gleichklang mit dem jeweiligen Bundesland erfolgen. Diese Gespräche gibt es laufend, zuletzt wurde im Jahr 2020 das Budget für den Nationalpark Donau-Auen sowohl von Bund als auch den Ländern für das Jahr 2021 und die kommenden erhöht.

Das BMK setzt sich dafür ein, dass für die Nationalparks im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE14-20) sowie im Rahmen des Folgeprogramms zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung stehen. Durch die Teilnahme am LE-Programm ist es den Nationalparks möglich, ihre Aufgaben in den Bereichen Artenschutz, Naturraummanagement, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Bildung und Besucher:innenangebote weiter zu entwickeln.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie viel Geld haben die Nationalparks in den letzten fünf Jahren aus dem Budget erhalten?*
- *Wie viel Geld werden die Nationalparks die nächsten fünf Jahre aus dem Budget erhalten?*
- *Wie viel Geld steht den einzelnen Parks insgesamt zur Verfügung?*
 - a. *Aus welchen Quellen stammt dieses Geld?*
 - b. *Wie viel davon erwirtschaften die Nationalparks selbst?*

In den letzten 5 Jahren haben die Nationalparks gesamt € 59.161.710,11 an Bundesmitteln für die Durchführung des Jahresprogramms und Entschädigung für die Außernutzungsstellung erhalten.

| | |
|-------------|----------------------|
| 2016 | 11.444.337,98 |
| 2017 | 11.507.442,00 |
| 2018 | 11.569.401,93 |
| 2019 | 11.569.791,90 |
| <u>2020</u> | <u>13.070.736,29</u> |
| | 59.161.170,11 |

Insbesondere im Jahr 2020 stellte das BMK für die Nationalparks ein Rekordbudget zu Verfügung: € 1,5 Mio an zusätzlichen Mittel für die Abfederung der COVID-Auswirkungen und für Artenschutzprojekte.

Im Rahmen der LE14-20 (verlängert bis 2022) wurden in der gesamten Periode bisher zusätzlich insgesamt rund € 1.908.019,10 an Bundesmitteln als nationale Kofinanzierung zur Verfügung gestellt.

Die österreichischen Nationalparks werden von den jeweiligen Bundesländern und dem Bund finanziert. In 15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern ist eine 50%-Beteiligung durch Bund und Land vorgesehen. Dieses Beteiligungssystem ist die Basis für die positive Entwicklung der österreichischen Nationalparks. Die Nationalparks haben neben den jährlichen Zuwendungen von Bund und Ländern jedoch auch noch eigene Einnahmen, sie setzen Drittmit telprojekte in unterschiedlichen Förderschienen um, haben Einnahmen im Bildungsbereich durch Führungen und auch eigene Shops. Auch im Bereich Naturraummanagement werden zum Teil Einnahmen erzielt.

Die Einnahmen und auch Ausgaben der Nationalparks gestalten sich sehr unterschiedlich, so sind in einigen Nationalparks Zahlungen für Vertragsnaturschutz fällig, in anderen wurden Flächen bereits mit Nationalparkwerdung entschädigt. Ein Vergleich der einzelnen Nationalparks ist daher nicht immer zweckmäßig. Die Gesamtbudgets können nicht bekannt gegeben werden, da dem BMK Daten der Länder zum Teil nicht bekannt sind.

Die Nationalparkbudgets sind für die nächsten Jahre im BFRG in gleicher Höhe bzw. indexiert vorgesehen. Eine Erhöhung der Basiszuwendung kann, wie oben beschrieben, nur im Gleichklang mit dem jeweiligen Land erfolgen und bedarf eines Beschlusses bzw. auch der Einvernehmensherstellung mit dem BMF.

Zu Frage 5:

- *Werden die Nationalparks in Österreich vergrößert?*
 - a. *Falls ja, welcher Park wird erweitert und wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Nationalparkverwaltungen führen regelmäßig Gespräche zu Erweiterungen, die Angebote werden von Gemeinden, Interessengemeinschaften oder Grundbesitzer:innen an die Verwaltungen herangetragen. Kleinräumige Erweiterungen fanden zuletzt im NP Donau-Auen und Thayatal statt.

Festzuhalten ist, dass nur Gespräche geführt werden, wenn die Erweiterungsflächen auch naturräumlich von hohem Wert für den jeweiligen Nationalpark sind. Der Bund ist Erweiterungen gegenüber – dem Regierungsprogramm entsprechend – aufgeschlossen.

Zu Frage 6:

- *Gibt es ein Gesamtkonzept für die heimischen Nationalparks?*
 - a. *Falls ja, wo ist dieser veröffentlicht?*
 - b. *Falls nein, ist ein Gesamtkonzept geplant?*

Die bundesweite Zusammenarbeit der Nationalparks ist stets vom Bund ausgegangen. Zunächst wurde diese informell durch das damals ressortzuständige BMLFUW koordiniert. Mit dem Beschluss der Nationalparkstrategie (2010) von Bund und Ländern hat diese Zusammenarbeit eine formale Grundlage erhalten. 2017 wurde in Zusammenarbeit des Bundesministeriums, der Länder sowie der Nationalparkverwaltungen mit der Nationalpark Strategie 2020+ die strategische Grundlage für die Arbeit der Nationalparks für die nächsten Jahre geschaffen. Die Strategie sieht 6 Handlungsfelder und 12 Ziele vor und steht unter dem Link https://www.nationalparksaustria.at/files/NPA_Download/BMNT_Nationalparkstrategie_Oesterreich_2020plus.pdf zur Verfügung.

In der Koordinierungsrunde findet ein laufender Austausch mit den Nationalparkdirektor:innen statt, es werden aktuelle Themen, gemeinsame Positionen und auch die Ausrichtung der nächsten Jahre besprochen. Der Nationalparks Austria Beirat ist ein Gremium, das dem Austausch mit den Bundesländern und den NGOs dient, er steht den Nationalparkdirektor:innen beratend zur Seite und tagt 1 bis 2x pro Jahr.

Leonore Gewessler, BA

